

<http://antikorrption.ch> Komitee Koordination Massenstrafanzeigen, Worblaufen 1.8.2009

Dieses ausführliche Schreiben (zum newsletter vom 30.07.2009)

ist ein wichtiger Nachtrag zu den bisher 339 Massenstrafanzeigen gegen das Pharma- und Pandemie- Konglomerat wegen Völkermordes, die Ende Juli 2009 der Schweizer Bundesanwaltschaft übergeben wurden.

Hiermit sind im Rahmen dieser Massenstrafanzeige namentlich angezeigt:

Dr. Christian Griot, Direktor des Institutes für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (Veterinärbereich), IVI und

Thomas Zeltner, Direktor des BAG

Der Betrug der Behauptung, das die PCR Methode einen direkten Beweis darstellen, wird im 17 seitigen ausführlichen Gesamttext

(<http://www.hiv-ist-tot.de/sbo/viewtopic.php?f=11&t=33>) **durch verantwortliche Wissenschaftler kompetent formuliert für jeden verständlich dargelegt**. Dabei werden wichtige Aussagen vom PCR Entdecker und Nobelpreisträger Mullis zitiert.

Das Wahrhaftigkeitsgebot verpflichtet, diese Darlegung als nachvollziehbare Beweise zu nehmen, dass die Behauptungen, die PCR Methoden liefere direkte Beweise der behaupteten krankmachenden Viren, entlarvter Betrug sind:

K. Krafeld und St. Lanka für das klein-klein-Team:

Die Schweine/Grippe, H1N1, die PCR und das Ende der souveränen Schweiz!

Die Schweiz unterwirft sich den Plänen und Befehlen der US-Pentagonorganisation (US-Kriegsministerium) CDC.

Beweiserbringung durch Dr. Christian Griot, Direktor des Schweizer Regierungsinstitutes für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (Veterinärbereich), IVI.

Zusammenfassung:

Weltweit als einziger Wissenschaftler in bedeutender Position, behauptet der Schweizer Dr. Christian Griot, Direktor des Schweizer Instituts für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI) des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD), dass die DNS-Sequenzabgleichmethode PCR ein direktes Virusnachweisverfahren sei. In Wirklichkeit kann man mit der PCR nur Sequenzen abgleichen, deren Zusammensetzung zuvor ermittelt worden sind.

Um zu behaupten, dass eine bestimmte Sequenz die durch Abgleich ermittelt wurde, Bestandteil eines Virus ist und damit ein Virus nachgewiesen wird, muss gezeigt werden, dass diese Sequenz aus einem Virus stammt. Hierzu muss die Existenz des behaupteten Virus bewiesen werden, indem das Virus aus einem Organismus oder Flüssigkeiten heraus isoliert, fotografiert und biochemisch charakterisiert wurde. Die biochemische Charakterisierung des Virus beinhaltet die Feststellung der Sequenz der Nukleinsäure des Virus durch entsprechende Analyse-Methoden.

Da aber kein einziges krankmachendes Virus jemals gesehen, fotografiert und isoliert worden ist - was jeder Laie selbst überprüfen kann, da es eine publizierte Dokumentation mit Foto des isolierten Virus und der biochemischen Charakterisierung seiner Bestandteile in keinem einzigen Fall der behaupteten krankmachenden Viren gibt - kann es keinen einzigen PCR-Sequenzabgleich geben, mit dem man auf die Anwesenheit eines behaupteten krankmachenden Virus schließen könnte.

Die zum behaupteten Nachweis krankmachender Viren verwendeten Sequenzen werden im Humanbereich von der Weltgesundheitsorganisation vorgegeben, die sich z.B. bei den behaupteten Influenzaviren exklusiv auf die US-Amerikanische Seuchenbehörde (CDC) bezieht, eine militärische Organisation des Pentagons, also US-Amerikanische Kriegsbehörde. Damit ist bewiesen, dass es sich bei der Planung und der Durchführung der Influenza-Pandemie um eine kriegerische Handlung der USA, mit massiven gesundheitlichen Folgen, Todesfällen und auch Zerstörung der Wirtschaft in feindlicher Absicht handelt.

Dr. Griot hat mit seinem Schreiben vom 22.6.2009 bewiesen, dass er und die Schweizer Regierung, die Souveränität des Landes, die Wirtschaft, Gesundheit und das Leben der Schweizer Bevölkerung wider besseres Wissen und absichtlich dem „Krieg der USA gegen die Menschheit“ (siehe unser Vogelgrippe-Buch) ausliefert.

(Ende der Zusammenfassung)

Der Direktor des Schweizer Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe (IVI) des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartment (EVD), Dr. Christian Griot, behauptet

in einem Schreiben vom 22.6.2009 an einen nachfragenden Schweizer Staatsbürger die von Dr. Kary Mullis entwickelte molekularbiologische direkte Sequenznachweismethode PCR als weltweit akzeptiertes direktes Virusnachweisverfahren – und liefert hierdurch die Schweiz und deren Bürger den modernen Kriegsplänen der US-Regierung (Pentagon, CDC, EIS) aus.

Dr. Kary Mullis, auf den sich Dr. Griot bezieht, wurde im Jahre 1993 für die Entwicklung (Entdeckung) der laborchemischen PCR-Methode der Nobelpreis verliehen.

Uns liegt ein Mail von Dr. Kary Mullis vom 31.8.2007 an eine nachfragende Staatsbürgerin der BRD vor.

Dr. Mullis nennt in dem Mail vom 31.8.2007 lediglich die Tatsache, die jeder kennt, der sich auch nur etwas mit der Möglichkeit der wissenschaftlichen Aussagefähigkeit und der wissenschaftlich zulässigen Anwendung der laborchemischen PCR-Methode

befasst hat, die Dr. Griot, Präsident einer zuständigen Schweizer Regierungsbehörde, als wissenschaftlich akzeptiertes direktes Virusnachweisverfahren behauptet.

Dr. Christian Griot weist in seinen staatlichen Aussagen im Schreiben vom 22.6.2009 ausdrücklich darauf hin, dass Dr. Kary Mullis die PCR entwickelt hat und im Jahre 1993 dafür den Nobelpreis erhielt.

Der Nobelpreisträger Kary Mullis

Dr. Kary Mullis schreibt an die bei ihm nachfragende Staatsbürgerin der BRD, die Dr. Mullis anfragte, weil die zuständigen staatlichen Bundesbehörden in der BRD im Zusammenhang mit der (behaupteten) viral verursachten Vogelgrippe, als Methode zum Nachweis des (behaupteten) Virus (H5N1) sich wissenschaftlich rechtfertigend ausschließlich auf die Anwendung der PCR berufen, ohne dass die in der BRD durch Staatsbürger angefragten Behörden, irgendeine Publikation benennen können, in der der erfolgte direkte Nachweis des behaupteten Virus in einer anderen wissenschaftlichen Weise als durch die Anwendung der PCR-Methode, durch irgendeine zugängliche Publikation belegt ist:

„You stated that PCR cannot be used to prove the existence of a virus, and that ist correct.“

Übersetzung:

„Sie tragen das Statement vor (Sie machen die Aussage), dass die PCR nicht dazu benutzt werden kann, die Existenz eines Virus zu beweisen und das ist richtig (diese Aussage von Ihnen ist richtig).“

Der Direktor des Schweizer Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe, IVI, Dr. Christian Griot, dagegen behauptet in seinem Schreiben vom 22.6.2009, dass „die PCR weltweit als Nachweisverfahren“, also als direktes Virusnachweisverfahren (direkte Virusnachweismethode), „akzeptiert ist“.

Der oben genannte Satz belegt, dass Dr. Kary Mullis, der Entwickler (Entdecker) der PCR, nicht der „wissenschaftlichen Weltgemeinschaft“ angehört und dieser „wissenschaftlichen Weltgemeinschaft“ auch nicht hinzu geordnet werden darf, die „akzeptiert“, dass behauptet werden darf und behauptet wird, dass die PCR dazu benutzt werden kann, die Existenz eines Virus empirisch-wissenschaftlich zu beweisen.

Dr. Kary Mullis schreibt weiter:

„But the eixistence of this virus, influenza H5N1, has already been proven by other means.“

Übersetzung:

„Jedoch wurde die Existenz des Influenzavirus H5N1, bereits auf irgendeiner anderen Weise bewiesen.“

Unüberprüft glaubt Dr. Kary Mullis, dass die Existenz des Influenzavirus H5N1, sowie aller anderen als existent behaupteten Viren, in deren Zusammenhang die PCR Anwendung findet, auf irgendeine andere Weise bewiesen worden ist, bevor die PCR (als aussagegültige (valide) indirekte Virus-Nachweismethode (direkter Nachweis spezifischer Sequenzen)) zur Anwendung gelangen kann und darf und auch tatsächlich erst zur Anwendung gelangt.

Offensichtlich kann sich auch Dr. Kary Mullis in seiner schmutzigsten Phantasie nicht vorstellen, welchen zynisch-lebensverachtenden Missbrauch wissenschaftlich getarnte Kräfte mit der PCR betreiben, obwohl gerade Dr. Kary Mullis die Verbreitung dieses zynisch-menschenverachtenden Missbrauches des weltweiten Vertrauen, das allgemein in „Wissenschaft“ gesetzt wird, wie weltweit kaum ein anderer Wissenschaftler (unfreiwillig) bewiesen hat.

Der Nobelpreisträger benennt den HIV/AIDS-Betrug

Bekanntheit erlangte Dr. Kary Mullis dadurch, dass er weltweit der Erste war, der im Zusammenhang mit der Infektionstheorie die Beweisfrage an die zuständige staatliche Stelle richtete und hieraus persönlich Ansätze, aber nicht mehr als nur Ansätze, von Konsequenzen zog:

Vor vielen Jahren saß Dr. Mullis an einer wissenschaftlichen Arbeit über Retroviren (als existent behauptete RNA-Viren). In dieser Arbeit wollte er die Tatsache behaupten, dass mittlerweile wissenschaftlich bewiesen worden ist, dass Retroviren Krankheiten verursachen können und wollte dieses exemplarisch damit belegen, dass wissenschaftlich bewiesen ist, dass das Retrovirus „HIV“ die Immunschwächekrankheit „AIDS“ verursacht.

Dr. Mullis zeichnete sich bei dieser Arbeit gleichermaßen durch die Bemühungen um wissenschaftliche Exaktheit und insbesondere um die Erfüllung der wissenschaftlichen Grundanforderung der Überprüf- und Nachvollziehbarkeit aus, sowie er sich durch seine gesunde wissenschaftliche Faulheit auszeichnete, die sich dadurch kennzeichnet, nicht immer das tun zu wollen, was andere schon vorher getan haben und besser können.

Dr. Mullis suchte also nicht in Bibliotheken nach dem wissenschaftlichen Beweis, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht, sondern rief einen Kollegen, einen AIDS-Fachmann, an und bat ihn, ihm eine solche Beweispublikation zu benennen.

Zu seinem Erstaunen teilte der Kollege Dr. Mullis mit, dass es keinen wissenschaftlichen Beweis dafür gibt, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht.

Diese Aussage wollte und konnte Dr. Mullis nicht glauben, da zu dieser Zeit weltweit als zweifellos wissenschaftlich bewiesene Tatsache verbreitet und behauptet wurde

und weltweit durch nahezu alle Fachwissenschaftler akzeptiert und anerkannt wurde, dass es wissenschaftlich bewiesen ist, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht.

Dr. Mullis rief also andere ihm persönlich bekannte AIDS-Experten an, die ihm alle bestätigten, dass kein wissenschaftlicher Beweis existiert, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht.

Das wollte und konnte Dr. Mullis nicht glauben

Also wandte sich Dr. Mullis an die amerikanische Seuchenbehörde CDC, eine Behörde des Pentagon (US-Kriegsministerium), die weltweit die Behauptung verbreitete, dass es unstrittig wissenschaftlich bewiesen ist, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht.

Die CDC erklärte Dr. Mullis, dass der CDC kein Beweis vorliegt, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht und verwies Dr. Mullis auf Prof. Montagnier, Paris, der 1983 den Nachweis publiziert hatte, der heute als erster wissenschaftlicher Nachweis des „HIV“ behauptet wird.

Allerdings hatte Prof. Montagnier schon in seiner Publikation im Jahre 1983 klar genannt, dass das, was er nachgewiesen hat und als „Retrovirus“ behauptet hat, nicht in der Lage sein kann, alleine, also monokausal, die Immunschwächekrankheit „AIDS“ zu verursachen und er davon aus geht, dass bei der Verursachung von AIDS bisher unbekannte KO-Faktoren mitwirken.

Prof. Montagnier erklärte Dr. Mullis, dass ihm keine wissenschaftlichen Beweise bekannt sind, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht und verwies Dr. Mullis auf den US-Regierungsforscher Dr. Gallo, der behauptet, dass bewiesen ist, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht.

23.4.1984: Die US-Regierung behauptet HIV

Am 23.4.1984 hatte die US-Regierung, Gesundheitsministerin Heckler, drei Wochen bevor die zugrundeliegenden Publikationen veröffentlicht wurden, also zu einem Zeitpunkt zu dem niemand die Wahrheit der Aussage der US-Regierung anhand der Publikationen des Dr. Gallo überprüfen konnte, auf einer groß angelegten Pressekonferenz Dr. Gallo als Entdecker eines Virus im Zusammenhang mit „AIDS“ der Weltöffentlichkeit vorgestellt. Die US-Regierung erklärte die Hoffnung, dass innerhalb von zwei Jahren ein Impfstoff gegen AIDS gefunden sei.

Später wurde bewiesen, dass Dr. Gallo im Jahre 1984 im Kerngehalt nur das publiziert hatte, was Montagnier schon ein Jahr zuvor im Jahre 1983 veröffentlicht hatte. In dem der US-Entdeckungsverkündigung vorausgehenden Jahr hatte weltweit kein Fachwissenschaftler das von Montagnier 1983 Publizierte als Beweis des später als Todesvirus behaupteten „HIV“ behauptet – bis die US-Regierung die Entdeckung eines Virus im Zusammenhang mit AIDS durch den US-Regierungsforscher Dr. Gallo, am 23.4.1984, weltweit verkündigte.

Seit diesem 23.4.1984 ist weltweit akzeptiert und im internationalen wissenschaftlichen Konsens anerkannt, dass das „HIV“ wissenschaftlich nachgewiesen worden ist, und dass es wissenschaftlich bewiesen ist, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht und nicht in Frage gestellt werden darf, dass „AIDS“ eine Infektionskrankheit ist.

Dr. Gallo antwortet Dr. Mullis, dass er keinen wissenschaftlichen Beweis kenne, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht und verwies Dr. Mullis auf die US-Seuchenbehörde CDC, eine Behörde des Pentagon, der Dr. Gallo unterstellte, dass der CDC wissenschaftliche Beweise vorliegen die beweisen, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht.

Die Behörde des Pentagon, die CDC, hatte, beginnend mit einem Artikel im CDC-Report im Juni 1981 das, was heute „AIDS“ genannt wird, als ein neu in Erscheinung getretenes, bisher unbekanntes medizinisches Phänomen dargestellt.

Der HIV-AIDS-Zirkelschluss

In diesem Zirkelschluss, bei dem jeder nach den Beweisen Gefragte auf den anderen verwies, dem angeblich die Beweise, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht vorliegen würden, gelangte Dr. Mullis an die Stelle zurück, an der er mit seiner Beweisfrage den unüblichen Frageweg begonnen hatte. Die CDC hatte Dr. Mullis vorher ja schon erklärt, dass sie keine Beweise kennt, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht.

Auf diesem Hintergrund, dass Dr. Mullis nicht eine „andere Meinung“ vertrat, sondern einfach nur die Frage nach einem publizierten empirisch-wissenschaftlichen Beweis gestellt hatte und über diesen Weg zu dem Wissen gelangte, dass diejenigen, die als Tatsache behaupten und verbreiten, dass es wissenschaftlich zweifellos bewiesen ist, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht, ganz genau wissen, dass keine wissenschaftlichen Beweise existieren, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht, schaffte Dr. Mullis einen bedeutenden Beweis über die Wirklichkeit dessen, was sich tatsächlich als „Wissenschaft“ tarnt.

Aufgrund dieses durch die Beweisfrage erlangten Wissens über die Normalität der Irreführung im Zusammenhang mit AIDS wurde Dr. Mullis weltweit zu einem der bedeutendsten und nachhaltigsten wissenschaftlichen Kritiker der Verbreitung der wissenschaftlich unbewiesenen Tatsachenaussage (Tatsachenbehauptung) „HIV verursacht AIDS“ .

Kein Nachweis von HIV, keine gültigen Testverfahren

Im Jahre 1993 publizierte die australische Perth-Group eine wissenschaftliche Arbeit (Bio/Technology, 11, 696-707, 1993) in der die australischen Wissenschaftler nachwiesen, dass mangels Direktnachweis des „HIV“ („Goldstandard“) die Tests nicht aussagegültig, nicht valide, sein könnten und nicht sind.

1994 publizierte Stefan Lanka in der BRD eine wissenschaftliche Analyse derjenigen Publikationen, die weltweit allgemein als empirisch-wissenschaftlicher Beweis des „HIV“ behauptet wurden.

Der Virusentdecker, der Entdecker des ersten Virus im Meer, das in keinerlei Bezug zu irgendeiner Krankheit steht, Stefan Lanka, wies in der Publikation nach, dass ein erfolgter Direktnachweis des „HIV“, eine Isolation, eine Reinigung des „HIV“ von allen zellulären Fremdbestandteilen, als unverzichtbare Voraussetzung dafür, Sequenzen eindeutig als wissenschaftliche Aussage als spezifische Sequenzen des „HIV“ identifizieren und behaupten zu dürfen bisher nicht erfolgt ist.

Im August 1994, nachdem auch in der BRD durch Staatsbürger begründete Zweifel an der wissenschaftlichen Haltbarkeit der „HIV“ verursachte „AIDS“ Behauptung“ verbreitet wurden, griff ein Hochschullehrer, Fachbereich Sozialarbeit/Sozialpädagogik, den von Dr. Mullis erstmalig begangenen Ansatz auf, diejenigen staatlichen Stellen nach den wissenschaftlichen Beweisen zu fragen, die Tatsachenbehauptungen verbreiten.

Der Hochschullehrer fragte beim (damaligen) Bundesgesundheitsamt (BZGA) der BRD nach einem wissenschaftlichen Beweis der Verursachung von „AIDS“ durch „HIV“, um seinen Studenten, hinsichtlich der ihnen in ihrem Berufsleben später möglicherweise obliegenden Mitwirkung an der allgemeinen AIDS-Prophylaxe, fundierte wissenschaftliche, also überprüf- und nachvollziehbare Fakten zur Verfügung stellen zu können.

Vom AIDS-Zentrum im BGA erhielt der Hochschullehrer keine verwertbaren Hinweise auf Beweispublikationen. Er erhielt einen Telefonruf in dem ihm mitgeteilt wurde, dass es keinen wissenschaftlichen Beweis gibt, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht, er aber doch glauben sollte, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht. Dieser Hochschullehrer lehrte nicht an einer theologischen Fakultät, deren Lehrinhalte durch „Glauben“ bestimmt sind.

Ohne Isolation keine Infektion

Einige Monate später, infolge der Auflösung des BGA in dezentrale Einzelinstitute ging das damalige „AIDS-Zentrum“ der BZGA in das wiederbegründete Robert-Koch-Institut (RKI) über.

Mit Datum vom 20.9.1994 wurde die Richtigkeit der Telefonnotiz des Hochschullehrers, damals noch durch die BZGA, schriftlich bestätigt. Hiermit war in der BRD derselbe Beweis des allgemein verschwiegenen, insbesondere staatlichen, Wissens erbracht worden, den Dr. Mullis Jahre zuvor durch die Anwendung der Fragemethode erwirkt hatte:

Entgegen des durch sog. wissenschaftliche „Experten“ und durch zuständige staatliche Stellen in der Öffentlichkeit erwirkten Eindrucks und Glauben, existiert kein wissenschaftlicher Beweis, dass „HIV“ „AIDS“ verursacht.

Die Virus-Beweisfrage an die Gesundheitsbehörden

Am 14.2.1995 wurde infolge der von Dr. Mullis erstmalig angewandten Fragemethode, also der Methode, diejenigen nach den Beweisen zu fragen, die die Existenz der wissenschaftlichen Beweise behaupten, in der BRD weltweit erstmalig an die zuständige staatliche Stelle die Frage nach einer Publikation gestellt, in der das Foto des isolieren (also von allen zellulären Fremdbestandteilen gereinigten) „HIV“ dokumentiert ist.

Im Jahre 2000 wurde im deutschsprachigen Raum die Virus-Beweisfrage auf alle als Krankheitserreger behaupteten Viren ausgedehnt und sowohl in Österreich als auch in Deutschland durch Staatsbürger an die zuständigen staatlichen Stellen gerichtet. Im Juni 2001 wurde die Virus-Beweisfrage erstmalig in Italien (Südtirol) an die zuständigen staatlichen Stellen gerichtet.

In den letzten 14 Jahren wurde im deutschsprachigen Europa (mit Ausnahme der Schweiz) bewiesen, dass die Staaten wider besseres Wissen den Irrtum verbreiteten, dass die Existenz irgendeines als Krankheitserregers behaupteten Virus nachgewiesen worden ist.

Das Eingeständnis

Es wurde seitens der angefragten staatlichen Stellen eingestanden, ohne dass hieraus allerdings bisher staatlicherseits die rechtsstaatlich durch Verfassungen, Gesetz und Recht gebotenen und verlangten Konsequenzen zum Wohle der Bürger gezogen worden wären, dass die Existenz dieser Viren nur aufgrund eines weltweit anerkannten Konsens als nachgewiesen gilt, diese Viren also niemals wissenschaftlich nachgewiesen worden sind und auch weltweit keine Behörde genannt werden kann, der wissenschaftliche Beweise vorliegen würden oder die dafür zuständig wäre, behauptete wissenschaftliche Beweise die für oder gegen die Existenz der als existent behaupteten Viren sprechen, als zulässige Grundlage staatlichen Handelns, auf ihre wissenschaftliche Haltbarkeit hin zu überprüfen.

Es wurde, in konsequenter Anwendung der durch Dr. Kary Mullis erstmalig angewendeten Fragemethode die Dr. Mullis zufällig an der Frage nach dem Beweis der Verursachung von „AIDS“ durch „HIV“ durchführte, beginnend am 14.2.1995 in der BRD, durch nach Beweisen fragende Staatsbürger nachgewiesen, dass die Staaten, in denen die Beweisfrage gestellt worden ist, wider besseres Wissen, in Unterwerfung unter demokratisch-rechtsstaatlich nicht legitimierten Kräften, sich an der globalen AIDS-Politik, an der globalen Impfpolitik, an der globalen Influenzapandemieplanung und an den Zwangsimpfungen bei Menschen (Italien) und Tieren (alle Staaten) beteiligen.

Diese nach den das staatliche Handeln rechtfertigend zugrunde liegenden wissenschaftlichen Beweise fragende staatsbürgerliche Bewegung im deutschsprachigen Europa ist weltweit beispiellos.

Die durch diese staatsbürgerliche Bewegung in den letzten 14 Jahren erwirkten staatlichen Dokumente, also staatlichen Aussagen und Beweise über das staatliche Absichtshandeln, sind im Kerngehalt zumindest den zuständigen staatlichen Stellen im deutschsprachigen Europa, auch in der Schweiz, bekannt.

Nobelpreisträger: Mit der PCR-Methode kein Nachweis der Existenz von Viren

Im Rahmen dieser vernetzten europäischen Bürgerbewegung autonom handelnder Staatsbürger und Gruppen von Staatsbürgern, erfolgte durch eine Staatsbürgerin der BRD auf ihre Mail-Anfrage an Dr. Mullis, der für seine Entwicklung (Entdeckung) der PCR den Nobelpreis erhielt, durch Dr. Kary Mullis die klare Aussage, dass die PCR nicht für den Nachweis der Existenz eines Virus genutzt werden kann, und dass ein solcher Virusexistenzbeweis auf andere Weise, als durch die PCR erfolgt sein muss, bevor die Anwendung der PCR wissenschaftlich zulässig zu gültigen Aussagen führen kann.

Nachdem jetzt auch in der Schweiz durch Schweizer Staatsbürger die Beweisfrage an die staatlichen Schweizer Stellen gerichtet wird, behauptet bei den seit 14 Jahren erwirkten, mittlerweile vorliegenden und verbreiteten Ergebnissen im deutschsprachigen Europa, der Direktor des Schweizer Institutes für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe IVI, Dr. Christian Griot, mit Schreiben vom 22.6.2009, nachdem er sich zuvor ausdrücklich auf Dr. Kary Mullis bezieht, dass mittels der PCR ein direkter Virusnachweis möglich wäre.

Damit gesteht er ein, dass die Schweiz ihren staatlichen Handlungen derartige Methoden (PCR) für ihre staatlichen Virusexistenzbehauptungen ausschließlich zugrunde legen, weil „die PCR weltweit als Nachweisverfahren (für die Virusexistenz) akzeptiert ist“.

Dr. Griot und die PCR

Soweit Dr. Griot in seinem Schreiben vom 22.6.2009 unter Pkt. 2 die erfolgten elektronenmikroskopische Aufnahmen eines als Krankheitserreger behaupteten Virus behauptet, weiß Dr. Griot ganz genau, dass diese verbreiteten Fotos in keinerlei wissenschaftlich belegten, überprüf- und nachvollziehbaren Zusammenhang mit einem tatsächlichen Virusnachweis stehen.

Dr. Griot weiß, dass die auf den Fotos erkennbaren Partikel lediglich als Virus behauptet werden ohne die erfolgte Isolation des Virus, also die zuvor erfolgte Reinigung des Virus von allen zellulären Fremdbestandteilen und die erfolgte biochemische Charakterisierung des Virus (Kern und Hülle), durch eine Publikation nachzuweisen.

Ohne biochemische Charakterisierung der von allen zellulären Fremdbestandteilen gereinigten Partikel (Viren), also ohne, dass irgendeine Sequenz dieses fotografierten Partikels (Virus) nachweislich in irgendeinem Zusammenhang mit der

bei der PCR zugrunde gelegten spezifischen Sequenz stehen würde, wird der durch die PCR erfolgte Sequenznachweis, z.B. durch Dr. Griot, als direkter Nachweis des Ganzen, als direkter Virusnachweis behauptet, beispielsweise in seinem Schreiben vom 22.6.2009 an einen nachfragenden Schweizer Staatsbürger.

Dr. Griot bekräftigt dieses noch durch seine Behauptung, dass die PCR weltweit als (direktes Virus-) Nachweisverfahren (offensichtlich zumindest mit Ausnahme des Entwicklers (Entdeckers) der PCR-Methode, Dr. Kary Mullis) akzeptiert ist.

Das Robert-Koch Institut und die PCR

Das in der BRD für den Humanbereich für Infektionskrankheiten zuständige wissenschaftliche Referenzzentrum der Bundesregierung der BRD, das Robert-Koch-Institut (RKI) wies in einem Mail vom 15.7.2009 (siehe unten) einen Staatsbürger der BRD, nachdem das RKI, wie Dr. Griot, die PCR als „ein Verfahren zum direkten Nachweis eines Krankheitserregers“ behauptet hat, darauf hin, „dass die PCR auf einen Abgleich von Gensequenzen beruht“.

Das RKI verschweigt jedoch, wie dieser „Abgleich von Gensequenzen“ bei ausschließlicher Anwendung der PCR als ein als möglich behauptetes ausschließliches Virusnachweisverfahren erfolgen kann.

Tatsächlich ist ein „Abgleich von Gensequenzen“ mittels der PCR-Methode, theoretisch und praktisch nur dann möglich, wenn die Gensequenzen mittels eines anderen Verfahrens (Dr. Mullis: „has already been proved by other means“ / muss bereits schon auf andere Weise bewiesen worden sein) als eine spezifische Gensequenz, beispielsweise eines Virus, nachgewiesen worden ist.

Hierzu ist aber der erfolgte Direktnachweis („Goldstandard“) des beschuldigten Krankheitserregers, beispielsweise eines Virus, mittels Isolation des Virus von allen Fremdbestandteilen, unverzichtbar.

Ohne Isolation des Virus keine Virus-PCR

Die Isolation des Virus und nicht nur der Nachweis von Sequenzen aus einer Substanz in der ein Virus vermutet wird, ist schon aus dem Grunde unverzichtbar, um eine zulässige wissenschaftliche Aussage darüber treffen zu können und zu dürfen, dass es sich bei der bei der Anwendung der PCR-Methode zugrunde gelegten Sequenz tatsächlich um eine für dieses Virus spezifische Sequenz handelt.

Die Isolation des Virus aus einer Substanz in der ein Virus vermutet wird, ist auch aus dem Grunde unverzichtbar um zu zeigen, dass es sich bei der der Anwendung der PCR-Methode zugrunde gelegten Sequenz nicht um eine Sequenz handelt, die für die Zellbestandteile, nicht aber für das Virus spezifisch ist und ursächlich in Zellbestandteilen und nicht in einem spezifischen Virus gründet und ein Zusammenhang zwischen den spezifischen Sequenzen eines Virus und der der Anwendung der PCR zugrunde gelegten Sequenzen nirgendwo wissenschaftlich, also überprüf- und nachvollziehbar nachgewiesen worden ist.

Es ist jedem denkenden Menschen und insbesondere jedem fachwissenschaftlichen „Experten“, der sich etwas mit der PCR beschäftigt hat, klar, dass eine Anwendung der PCR zum Virusnachweis, immer die erfolgte Isolation des Virus als unverzichtbare Voraussetzung der biochemischen Charakterisierung des Virus, als Voraussetzung der Möglichkeit des jemals erfolgten Nachweises der für dieses Virus spezifischer Sequenzen, unverzichtbar voraussetzt.

Kein krankmachendes Virus wurde jemals nachgewiesen

Tatsächlich wurde in den letzten 14 Jahren im deutschsprachigen Europa, infolge der auf Dr. Kary Mullis zurück gehenden staatsbürgerlichen Beweisfrage an die zuständigen staatlichen Stellen, das (allgemein verschwiegene) Wissen der zuständigen staatlichen Stellen bewiesen, dass kein als Krankheitserreger als existent behauptetes und staatlichen Eingriffs- und Empfehlungshandlungen zugrunde gelegtes Virus, jemals empirisch-wissenschaftlich nachgewiesen (isoliert, biochemisch charakterisiert, fotografiert) und zum Zwecke der Erfüllung der wissenschaftlichen Grundanforderung der Überprüf- und Nachvollziehbarkeit, allgemein zugänglich publiziert worden ist.

Die zuständigen staatlichen Stellen wissen nach 14jähriger staatsbürgerlicher Beweisfrage im deutschsprachigen Europa ganz genau, dass die Existenz von keinem als existent behaupteten und als Krankheitserreger beschuldigten Virus wissenschaftlich nachgewiesen und publiziert worden ist.

Die Gesundheitsbehörden ziehen sich jetzt auf die Absurdität zurück und folgen damit den Vorgaben aus dem Pentagon, die PCR als mögliches wissenschaftliches direktes Virusnachweisverfahren zu behaupten, obwohl in der BRD jetzt das RKI, das wissenschaftliche Referenzinstitut der Bundesregierung der BRD eingesteht, dass es sich bei der PCR um ein Verfahren zum Abgleich von Gensequenzen handelt.

Ein solches PCR-Gensequenz-Abgleichverfahren setzt immer den Nachweis dessen, was Grundlage der Abgleichung ist, auf eine andere Weise als durch die Anwendung der PCR voraus.

Ein PCR-Gensequenz-Abgleichverfahren ist immer ein indirektes Nachweisverfahren in Abgrenzung zu einem direkten Virusnachweisverfahren, bei dem die spezifische Sequenz direkt aus dem isolierten, also von allen Fremdbestandteilen gereinigten Virus nachgewiesen worden ist.

Die Anti-Körper-Nachweisverfahren

Dieses indirekte PCR-Gensequenz-Abgleichverfahren unterscheidet sich als indirektes Verfahren von dem indirekten Verfahren der sog. Antikörpernachweise, die in der Absurdität gründen, einen Antikörper eines Körper zu behaupten, der nicht direkt nachgewiesen worden ist.

Ohne Körpernachweis (direkter Virusnachweis) ist eine Virus-Antikörperbehauptung eine dreiste wissenschaftlich getarnte Scharlatanerie.

An dieser unverzichtbaren Erfüllung des wissenschaftlichen Nachweises dessen, was abgeglichen werden soll, mangelt es bei der Anwendung der PCR in der gesamten medizinischen und veterinärmedizinischen Virologie.

Auch diese Normalität der Scharlatanerie ist allen bekannt, die die PCR als direktes Virusnachweisverfahren behaupten und die ausschließliche Anwendung der PCR als direktes Virusnachweisverfahren behaupten und staatlichen Eingriffs- und Empfehlungshandlungen rechtfertigend zugrunde legen.

Der Schwindel und die Absurdität

Der Schwindel und die Absurdität der Behauptung der möglichen Aussagegültigkeit des indirekten PCR-Verfahrens ohne Möglichkeit einer Abgleichgrundlage, ohne Zugrundelegung einer direkt aus einem isolierten Virus gewonnenen spezifischen Sequenz, ist lediglich nur für den Laien nicht ganz so leicht durchschaubar, nicht aber für den medizinischen oder biologischen Akademiker.

Die Behauptung der Aussagegültigkeit eines indirekten Antikörper-Nachweisverfahrens dagegen, ohne jemals den als existent behaupteten zugrundeliegenden Körper nachgewiesen zu haben, also ohne die Möglichkeit den behaupteten, dem Antikörper zugrundeliegenden als existent behaupteten Körper kennen zu können, ist schon für jeden Laien als dreister wissenschaftlicher Schwindel sofort durchschaubar.

Würde ein Straßenkehrer derartig die Pflicht zur Sorgfalt verletzend mit den ihm obliegenden Aufgaben umgehen, wie es für die Ärzte, die Veterinäre und insbesondere für die Experten der medizinischen Disziplin auf dem Gebiet der Virologie weltweite akzeptierte Normalität ist, würde der Straßenkehrer sehr schnell wegen mangelnder Berufseignung arbeitslos werden.

Die „Experten“ der medizinischen und veterinärmedizinischen Virologie dagegen genießen traditionell hohes Ansehen und hohe Reputationen, worauf schon vor 200 Jahren Goethe in Faust I hindeutet, als er über die Ärzte sagen lässt: „Ich muss erleben, dass man die frechen Mörder lobt.“

Tierversuche

Soweit Dr. Griot in seinem Schreiben vom 22.6.2009 unter Pkt. 4 erfolgte Tierversuche behauptet, bei denen „die experimentell infizierten Tiere ebenfalls an Blauzungenkrankheit erkrankten“, behauptet Dr. Griot zwar die Publikation dieser Experimente in verschiedenen Fachzeitschriften, unterlässt es aber, auch nur eine Literatur, zum Zwecke der möglichen Erfüllung der wissenschaftlichen Grundanforderung der Überprüf- und Nachvollziehbarkeit zu benennen.

Dr. Griot nennt nicht auf welche Kompetenz von weltweiten Fachleuten, mit welchen tatsächlich verdienten Reputationen er sich bezieht, wenn er rechtfertigend lediglich vorbringt, dass die PCR weltweit als (direktes Virus-) Nachweisverfahren akzeptiert ist und dieses in Vorschriften bzw. Standards der Weltorganisation für Tiergesundheit OIE (Office International de Epizooties, Paris) und ISO 17025 (angeblich) seinen Niederschlag gefunden hat.

Dr. Griot nennt nicht, welche weitweiten anerkannten und maßgeblichen Experten behaupten, dass die PCR eine direkte Sequenznachweismethode (Sequenzabgleichmethode), die als solche von Dr. Kary Mullis entwickelt wurde und für deren Entwicklung (Entdeckung) Dr. Mullis 1993 den Nobelpreis erhielt, gleichermaßen eine direkte Virusnachweismethode sei, die bei allgemeiner Anwendung einen Virusnachweis ermöglicht, ohne dass jemals ein Nachweis des ganzen Virus erfolgte, ohne dass also das Virus jemals isoliert und biochemisch charakterisiert wurde, ohne dass die spezifischen Sequenzen des spezifischen Virus zuvor nachgewiesen worden wäre und damit bekannt sein könnten, ohne dass also das Virus jemals als existent nachgewiesen worden wäre.

Der „PCR“ ist es „gleichgültig“ woher die Sequenzen stammen. Die PCR kann nur Sequenzen nachweisen oder konkreter gesagt kann die PCR nur Sequenzen abgleichen, worauf das RKI in der BRD in einem an einen nachfragenden Staatsbürger der BRD gerichteten Mail vom 15.7.2009 ausdrücklich hinwies (s.o.).

Die Frage nach den anerkannten Experten

Behaupten den möglichen Direktnachweis eines Virus mittels PCR dieselben internationalen Experten bzw. deren Schüler und wissenschaftlichen Nachkommen, von denen 1983, nach Veröffentlichung der Arbeit von Montagnier, niemand behauptete, dass Montagnier ein Todesvirus („HIV“) entdeckt (nachgewiesen) hat (auch Dr. Gallo behauptete im Sept. 1983, auf der Fachkonferenz in Cold Spring Harbor (USA) die Ergebnisse von Montagnier als einen Laborartefakt) und die dann, nachdem der US-Regierungsforscher Dr. Gallo dem Montagnier die Ergebnisse „geklaut“ hatte und die amerikanische Regierung diesen Diebstahl als Entdeckung des Todesvirus, später „HIV“ genannt, durch den US-Regierungsforscher Dr. Gallo am 23.4.1984 der Weltöffentlichkeit vorgelogen hat, als (von wem?) „anerkannte Experten“ behaupteten und „akzeptierten“, dass die Existenz und die infektiöse Tätigkeit eines Todesvirus, später „HIV“ genannt, wissenschaftlich bewiesen ist?

Hier zwingt sich die Frage auf, wer in welchem und in wessen Interesse derartige „Experten“ als Experten anerkennt?

Jedenfalls sind derartige weltweit anerkannte „Experten“ der medizinischen Virologie, wie sie sich vor und nach der US-politischen Entdeckungsverkündigung des „HIV“ am 23.4.1984 bewiesen haben, nicht sehr reputations- und vertrauenswürdig und die Weltbevölkerung und auch die Schweizer Bürger sollten durch ihre jeweiligen Staatsregierungen vor dem Wüten derartiger wissenschaftlich getarnter „Experten“ geschützt werden, die nicht dem dem Menschen dienenden, für Wissenschaft

unverzichtbar konstitutiven, Wahrhaftigkeitsgebot unterworfen sind, sondern sich - aus welchen Gründen auch immer - der Politik, in diese Falle der US-Politik, abschließend transparent, dem CDC als Behörde des Pentagon, also des US-Kriegsministerium, unterwerfen und die Weltbevölkerung diesem hilf- und schutzlos ausliefern.

Derartige „Experten“ sind aufgrund ihrer durch sie selbst bewiesenen ethischen Grundhaltung nicht sehr vertrauenserweckend, so lange diese „Experten“ nicht klar benannt haben, warum sie von Mai 1983 bis April 1984 nicht erkannt hätten, dass Montagnier ein Todesvirus („HIV“) nachgewiesen hat und dieses, dank ihrer wissenschaftlichen Fachkompetenz plötzlich nach dem 23.4.1984 wissenschaftlich erkannt haben wollten und/oder sollten, nachdem die US-Regierung den durch den US-Regierungsforscher Dr. Gallo erfolgten Diebstahls des Kerngehaltes des von Montagnier im Jahre 1983 vorgelegten Nachweises, am 23.4.1984 als eigenständige Entdeckung des AIDS-Todesvirus „HIV“ durch den US-Regierungsforscher Dr. Gallo behauptete.

Wissenschaftliche Wahrheit versus weltpolitischer Befehl der USA

Diese unstrittigen Geschehnisse bei den „wissenschaftlichen Experten“ in den Jahren 1983 und 1984 gebieten eine höchste staatliche und staatsbürgerliche Vorsicht und Sorgfalt, wenn es darum geht, derartigen Experten, die „wissenschaftliche Wahrheit“ mit „weltpolitischen Befehl der USA, dem es sich zu unterwerfen gilt“ verwechseln und die als „Experten“ militärische Befehle aus der Behörde des Pentagon, der CDC, mit wissenschaftlich bewiesenen Tatsachen gleichsetzen.

Tatsächlich bestehen fundamentale Unterschiede zwischen wissenschaftlich bewiesenen Tatsachenbehauptungen, z.B. einem erfolgten Virusnachweis und der Möglichkeit der PCR für einen direkten Virusnachweis, also für den Nachweis eines Virus, dessen Existenz nicht zuvor auf andere Weise, als durch die Anwendung der PCR, direkt nachgewiesen worden ist einerseits und andererseits Befehlen des US-Kriegsministerium (CDC, EIS, Pentagon) im modernen Krieg gegen die gegenwärtige und zukünftige Menschheit, auch gegen die nur noch ehemaligen freien und berechtigt stolzen Menschen in der Schweiz.

Das ist mittlerweile auch einer zunehmenden Zahl von Staatsbürgern in der Schweiz nicht unbekannt.

Bei „Experten“ die ihre Unterwerfung unter politischen (militärischen) Befehlen der wissenschaftlichen Pflicht zur Wahrhaftigkeit überordnen, kann es nicht verwundern, wenn diese - in Bedienung politischer Interessen fremder Mächte - einen direkten Sequenznachweis (PCR) als einen direkten Virusnachweis (Isolation, biochemische Charakterisierung des von allen Fremdbestandteilen gereinigten Virus als Voraussetzung für die Anwendung der PCR) behaupten und dieses gegen die Menschen, auch gegen das Schweizer Volk gewendet, zur Anwendung bringen, als rechtsstaatliche Pseudorechtfertigung für staatliche Eingriffshandlungen in Grund- und Menschenrechte, in Bedienung der Militärinteressen (moderne Kriegsinteressen) fremder Staaten, z.B. der USA.

Die Befehle der CDC (Pentagon)

Dass hinter alle dem die Befehle des Pentagon (CDC) also des US-Ministerium für den modernen Krieg stehen, wird jetzt im Humanbereich im Zusammenhang mit der geplanten Influenzapandemie, anhand der behaupteten wissenschaftlichen Beweislage des als existent behaupteten Schweinegrippevirus immer deutlicher.

Das als existent behauptete Schweinegrippevirus wird durch die CDC als Militärgeheimnis gehütet, wie auch im Veterinärbereich die als existent behaupteten Beweise des Blauzungenvirus als Geheimnis gehütet werden und tatsächlich als Geheimnis über die Tatsache gehütet werden, dass diese Viren niemals nachgewiesen worden sind.

Die für die Anwendung der PCR zum „Nachweis“ einer „Infektion“ mit dem als existent behaupteten A/H1N1-Virus, wie auch die für die Influenzaimpfstoffe erforderlichen Kernsubstanzen, stammen aus dem CDC, also aus einer Behörde des Pentagon, des US-Kriegsministeriums, des US-Ministeriums für den modernen globalen Krieg gegen die Menschheit.

Das ist dem Schweizer Staatsbedienteten Dr. Griot ganz genau bekannt.

Auf diesem Kenntnishintergrund behauptet Dr. Griot die weltweit akzeptierte Anwendung der PCR als direktes Virusnachweisverfahren, obwohl tatsächlich niemand außerhalb der USA (z.B. der CDC als Behörde des Pentagon) sagen kann, was bei der Anwendung der PCR im Zusammenhang mit der Blauzungenkrankheit bzw. der Schweinegrippebehauptung tatsächlich nachgewiesen wird, da dieses ein US-Militärgeheimnis (Staatsgeheimnis) ist.

Dr. Griot nennt keine Publikation, in der wissenschaftlich bewiesen ist, dass es möglich sein kann, ohne Kenntnis, ohne Isolation, ohne Nachweis des Ganzen (z.B. ein Virus), ohne biochemische Charakterisierung aus dem Ganzen (z.B. ein Virus) heraus, aus einer für ein Ganzes (z.B. ein Virus) nur behaupteten, aber nicht bewiesenen spezifischen Sequenz, mittels PCR, die Existenz eines Ganzen (z.B. ein Virus) beweisen zu können.

Dr. Kary Mullis antwortete mit Datum vom 30. Juli 2007 mit einem Mail einer nachfragenden lebenswillige Staatsbürgerin in der BRD, die nicht Opfer des modernen Krieges der CDC, der Behörde des US-Kriegsministeriums werden will:

„You stated that PCR cannot be used to prove the existence of a virus, and that ist correct.“

Übersetzung:

„Sie sagen, dass die PCR nicht dazu benutzt werden kann, die Existenz eines Virus zu beweisen und das stimmt.“

Fremde Weisungen, fremde Interessen

Nicht nur jeder über diesen Sachverhalt informierte lebenswillige und freiheitswillige Schweizer Bürger muss sich fragen, aufgrund welcher fremden Weisungen und in Bedienung welcher fremden Interessen die heutige Regierung der Schweiz, mittels dreister Irreführung der Schweizer Bürger durch die Schweizer Behörden, die Freiheit und das Leben der Bürger der Schweiz hilf- und schutzlos demokratisch nicht legitimierten fremden Kräften (Staaten) ausliefert.

Dieser Abbruch der Freiheitstradition des Schweizer Volkes durch die gegenwärtigen Schweizer Regierungsbehörden, insbesondere im Medizin- und Veterinärbereich, ist bisher in der Schweiz von den Schweizer Bürgern noch kaum wahrgenommen worden.

Der Direktor des Schweizer Instituts für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe, Dr. Christian Griot, weiß ganz genau, dass mittels PCR (lediglich) ein spezifischer Sequenznachweis (Sequenzabgleich) möglich ist.

Dr. Griot weiß ganz genau, dass es ausgeschossen ist, dass ein direkter spezifischer Sequenznachweis (Sequenzabgleich) einen wissenschaftlichen Beweis dafür erbringen kann, zu welchem Ganzen diese Sequenz (dieses Teilstück, das möglicherweise ein Teil eines Ganzen sein könnte) gehört, ohne das Ganze (z.B. ein Virus) jemals direkt nachgewiesen, d.h. zuerst einmal von allen Fremdbestandteilen gereinigt zu haben, um es biochemisch charakterisieren zu können, um dann die Übereinstimmung (Abgleich) einer spezifischen Sequenz (des Ganzen z.B. eines Virus) mit der der PCR zugrunde gelegten Sequenz auch nur vermuten, geschweige denn als wissenschaftlich, also überprüf- und nachvollziehbare Tatsache behaupten zu dürfen und diese Tatsachenbehauptung rechtfertigend Schweizer staatlichen Handlungen und insbesondere Schweizer staatlichen Eingriffshandlungen in Grund- und Menschenrechte rechtfertigend zugrunde legen zu dürfen.

Dr. Griot weiß alles

Dr. Christian Griot beweist durchgängig öffentlich durch seinen Namenszusatz „Dr.“ seine nachgewiesene Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Handeln.

Dr. Christian Griot, Präsident des Schweizer IVI, weiß und will ganz genau das was er tut.

Dr. Griot ist auch bekannt, dass der Betreiber im Hintergrund für einen derartigen wissenschaftlich nicht im Ansatz haltbaren Umgang mit behaupteten Virusnachweisen im Rahmen der Infektionstheorie, die Behörde des US-Pentagon ist, die CDC mit ihrer Kaderorganisation EIS, auch „CIA der Medizin“ genannt, die die heute in der Schweiz ansässige Weltgesundheitsorganisation (WHO) voll beistimmt und der sich und damit die ganze lebende Menschheit und aufgrund der durch

Impfstoffe angerichteten Erbschäden auch der zukünftigen Generationen, die WHO in dem vollen Wissen was sie tut, unterwirft.

Nach 14 Jahren Beweisfrage im deutschsprachigen Europa (mit Ausnahme der Schweiz) weiß auch Dr. Griot ganz genau, dass weder ein empirisch-wissenschaftlicher Direktnachweis („Goldstandard“) des als existent behaupteten Blauzungenvirus, um das es in seinem Schreiben vom 22.6.09 geht, noch eines der als existent behaupteten Influenzaviren, noch irgendein als Krankheitserreger behauptetes Virus, einschließlich des behaupteten „HIV“, jemals mittels wissenschaftlicher, d.h. überprüf- und nachvollziehbarer Publikation dokumentiert worden ist.

In dieser (verschwiegenen) Kenntnis behauptet Dr. Griot – vorsätzlich gegen alle Grundsätze und Grundlagen der allgemeinen Wissenschaft und der Fachwissenschaft gewendet - den möglichen und erfolgten Virusdirektnachweis mittels PCR und beruft sich darauf, dass die PCR weltweit als direktes Virusnachweisverfahren akzeptiert ist und verschweigt hierbei, wer diese Akzeptanz befohlen hat der auch Dr. Griot, gegen den Kern der Schweizer Verfassung, des Schweizer Gesetzes, des Schweizer Rechts sowie gegen die „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ vom 10.12.1948 und insbesondere gegen die Freiheitstradition des Schweizer Volkes gewendet, die Bürger der Schweiz hilf- und schutzlos unterwirft und ausliefert.

Karl Krafeld und Dr. Stefan Lanka für das klein-klein-Team

Die staatlichen Beweise, die in den letzten 14 Jahren im Rahmen der staatsbürgerlichen, an den Staat gerichteten Beweisfrage weltweit beispiellos erwirkt wurden, sind zum Zwecke der Überprüf- und Nachvollziehbarkeit zugänglich über:

www.klein-klein-verlag.de
www.klein-klein-media.de
www.klein-klein-aktion.de
www.Staatsbürger-Online.de

Das Mail des RKI vom 15.7.2009 an einen deutschen Staatsbürger:

Von: "Info" <info@rki.de>
An: "....." <.....@t-online.de>
Betreff: AW: RKI Re: Erregernachweis "Neue Influenza A/H1N1"
Datum: 15. Jul 2009 13:41

Sehr geehrter Herr,

vielen Dank für Ihre erneute Nachfrage. Bei der PCR handelt es sich um ein Verfahren zum direkten Nachweis eines Krankheitserregers. In dem in der Wissenschaft üblichen Sprachgebrauch versteht man unter einem direkten Nachweis den mikroskopischen, kulturellen, molekularbiologischen oder immunologischen Nachweis eines Krankheitserregers oder seiner Bestandteile. Demgegenüber ist der indirekte Nachweis auf die spezifischen Abwehrreaktionen des infizierten Menschen gerichtet. Die PCR ist eine molekularbiologische Methode, die auf den Nachweis von Erbmaterial des Krankheitserregers gerichtet ist. Sie ist nach der genannten Unterscheidung den direkten Nachweisverfahren zuzuordnen.

Auch der von Ihnen verwendete Begriff der Eichung trifft den Sachverhalt nicht genau. Eichung ist nach allgemeinem Begriffsverständnis eine vorgeschriebene Prüfung eines Messgerätes auf Einhaltung der zugrundeliegenden eichrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Eichfehlergrenzen. Darum geht es bei der PCR nicht. Richtig ist allerdings, dass der PCR-Nachweis auf einem Abgleich von Gensequenzen beruht.

Darüber hinaus ist unserer Antwort vom 8. Juli nichts hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Judith Petschelt

Pressestelle Robert Koch-Institut